

HAUPTSTADTKÄFER gGmbH

Attilastraße 61–67 | 12105 Berlin | info@hauptstadtkaefer.de

Medienkonzept

Medienpädagogische Praxis auf Grundlage des pädagogischen Konzepts der Hauptstadtkäfer gGmbH

Stand: Mai 2026 | Version 1.0

Dokument	Angabe
Träger	Hauptstadtkäfer gGmbH
Erstellt	Mai 2026
Nächste Überprüfung	Mai 2027 (jährlich)
Verantwortlich Träger	Sylvia Kowsky
Gültigkeitsbereich	Alle Einrichtungen der Hauptstadtkäfer gGmbH
Grundlage	Pädagogisches Konzept der Hauptstadtkäfer gGmbH (Mai 2026)
Zuständiges Jugendamt	Jugendamt Tempelhof-Schöneberg, Tel.: 030 90277-0

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Freigabe
1.0	Mai 2026	Neufassung	Sylvia Kowsky

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundverständnis und konzeptionelle Einbettung.....	3
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz	3
3.	Medienkompetenz als pädagogisches Ziel	4
4.	Einsatzfelder digitaler Medien im pädagogischen Alltag	5
4.1	Dokumentation und Bildungsbegleitung	5
4.2	Kreatives und gestalterisches Arbeiten.....	5
4.3	Sprachbildung und Literacy	5
4.4	Informationsrecherche und Welterkundung	6
4.5	Elternkommunikation und Zusammenarbeit mit Familien.....	6
5.	Zeitraumen und Nutzungsregeln	6
6.	Auswahl der Werkzeuge und Geräte	7
7.	Rolle der pädagogischen Fachkräfte	7
8.	Fortbildung und medienpädagogische Kompetenzentwicklung	8
9.	Zusammenarbeit mit Familien zu Medienthemen	8
10.	Evaluation und Weiterentwicklung des Medienkonzepts.....	9
11.	Schluss: Medienbildung als Beziehungsaufgabe.....	9

1. Grundverständnis und konzeptionelle Einbettung

Das vorliegende Medienkonzept ist ein eigenständiges, einrichtungsspezifisches Dokument und zugleich integraler Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts der Hauptstadtkäfer gGmbH. Es konkretisiert die dort formulierten Grundsätze zur Medienpädagogik und überträgt sie in eine handlungsleitende Praxis. Medienpädagogik wird dabei nicht als Sonderaufgabe verstanden, die einzelnen Fachkräften oder bestimmten Situationen vorbehalten ist, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle pädagogischen Bereiche berührt: Bildung, Beziehung, Schutz, Beteiligung und Qualitätsentwicklung.

Ausgangspunkt ist die Lebensrealität der Kinder. Kinder wachsen heute in einer medial durchdrungenen Welt auf, in der digitale Geräte, Bilder, Töne und Inhalte allgegenwärtig sind – lange bevor sie die Kita betreten. Medien prägen, wie Kinder die Welt wahrnehmen, wie sie kommunizieren, spielen und lernen. Diesen Erfahrungen begegnen wir weder mit pauschaler Ablehnung noch mit unreflektierter Offenheit, sondern mit pädagogischer Urteilskraft: Wir fragen in jeder Situation, welchen Bildungsanlass ein Medieneinsatz hat, was er ermöglicht und was er möglicherweise verhindert.

Unser Grundsatz lautet: Der Einsatz digitaler Technologien folgt immer einem klaren pädagogischen Anlass. Medien sind Werkzeuge – nicht Selbstzweck. Ihre Nutzung muss fachlich begründbar, entwicklungsangemessen und in den Gesamtrahmen des pädagogischen Alltags eingebettet sein. Dieser Grundsatz gilt für den Einsatz mit Kindern ebenso wie für interne Kommunikation, Dokumentation und die Zusammenarbeit mit Familien.

Medienpädagogik in der Kindertageseinrichtung hat drei gleichwertige Dimensionen: Sie schützt Kinder vor unangemessenen, überfordernden oder rechtsverletzenden Medienerfahrungen. Sie stärkt Kinder in ihrer Medienkompetenz, also in der Fähigkeit, Medien verstehend, kritisch und selbstbestimmt zu nutzen. Und sie befähigt Fachkräfte sowie Familien, Medienerfahrungen von Kindern begleitend, reflektierend und partnerschaftlich zu gestalten.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz

Datenschutz, Persönlichkeitsrechte der Kinder und Kinderschutz sind nicht verhandelbare Rahmenbedingungen jeder medienpädagogischen Praxis in unserer Einrichtung. Sie bilden den normativen Rahmen, innerhalb dessen alle medienbezogenen Entscheidungen getroffen werden – ohne Ausnahme.

Das Recht am eigenen Bild ist ein Grundrecht, das für Kinder in besonderem Maße gilt. Fotos, Video- und Audioaufnahmen von Kindern dürfen ausschließlich mit ausdrücklicher, schriftlicher und informierter Einwilligung der Erziehungsberechtigten angefertigt werden. Diese Einwilligung ist freiwillig, jederzeit widerrufbar und darf keine Bedingung für die Aufnahme in die Einrichtung sein. Einwilligungen werden differenziert eingeholt: für interne Dokumentationszwecke, für die Nutzung in Portfolios, für die Weitergabe an Familien und – falls vorgesehen – für die Veröffentlichung auf Trägerhomepage oder in Printmedien. Jede dieser Nutzungsformen erfordert eine separate, unmissverständliche Zustimmung.

Die Einrichtung orientiert sich in ihrer Datenschutzpraxis an der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Berliner

Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten von Kindern und Familien – einschließlich Bild- und Audiodateien – werden ausschließlich auf datenschutzkonform konfigurierten, passwortgeschützten und vom Träger freigegebenen Geräten und Plattformen gespeichert. Die Nutzung privater Endgeräte für dienstliche Bild- und Dokumentationszwecke ist untersagt. Der Träger nutzt Microsoft 365 Education. Für die Bereitstellung von Aufnahmen über einen passwortgesicherten Zugang unserer Web-Seite wird Microsoft OneDrive genutzt. Für Microsoft OneDrive ist der zugesicherte Datenstandort Deutschland eingerichtet. Die primären Daten werden somit in deutschen Rechenzentren gespeichert. Cloud-Dienste, die Daten außerhalb der EU speichern oder nicht DSGVO-konform sind, werden nicht verwendet.

Alle Mitarbeitenden werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich auf die Datenschutzbestimmungen verpflichtet und erhalten eine konkrete Einweisung in die einrichtungsspezifischen Regelungen. Die Einwilligung zur Bildnutzung sowie die geltenden Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten werden im Elternhandbuch transparent dokumentiert und bei Änderungen aktualisiert.

Kinderschutzrelevante Aspekte des Medieneinsatzes werden regelmäßig im Team reflektiert. Dazu gehört die kritische Auseinandersetzung mit Fragen wie: Welche Daten entstehen im Rahmen digitaler Dokumentation? Wo werden sie gespeichert? Wer hat Zugriff? Wie können Bilder und Informationen vor unbefugter Weitergabe geschützt werden? Diese Reflexion ist fester Bestandteil der jährlichen Qualitätsentwicklung.

3. Medienkompetenz als pädagogisches Ziel

Medienkompetenz ist keine technische Fertigkeit, sondern eine Schlüsselkompetenz für ein selbstbestimmtes Leben in der digitalen Gesellschaft. Sie umfasst die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte zu verstehen und zu hinterfragen, Medien kreativ und ausdrucksstark zu nutzen, sich in medial vermittelten sozialen Situationen zu orientieren und die eigene Mediennutzung bewusst zu gestalten. In der Kindertageseinrichtung werden die Grundlagen dieser Kompetenz nicht durch formale Medienlektionen gelegt, sondern durch konkrete, sinnhafte und begleitete Erfahrungen im Alltag.

Für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt bedeutet Medienkompetenz vor allem: erleben, dass Bilder und Töne von Menschen gemacht werden und eine Botschaft haben; verstehen, dass eine Fotografie einen Moment festhält und gleichzeitig immer eine Auswahl trifft; erfahren, dass man mit einem Gerät nicht nur konsumiert, sondern auch gestaltet, erzählt und dokumentiert; lernen, dass es Situationen gibt, in denen Medien keinen Platz haben – weil das direkte Erleben, das Gespräch oder das körperliche Spiel wichtiger ist.

Medienkompetenz wird in unserer Einrichtung immer im Zusammenhang mit anderen Bildungsdimensionen gefördert: mit Sprache, wenn Kinder Hörgeschichten besprechen oder eigene Audioaufnahmen kommentieren; mit Kreativität, wenn sie digitale Fotos ihrer Werke gestalten oder bearbeiten; mit sozialer Kompetenz, wenn sie gemeinsam entscheiden, was fotografiert wird und was nicht; mit demokratischer Grundbildung, wenn sie erleben, dass Regeln im Umgang mit Medien gemeinsam ausgehandelt werden.

4. Einsatzfelder digitaler Medien im pädagogischen Alltag

4.1 Dokumentation und Bildungsbegleitung

Digitale Fotografie und, wo pädagogisch begründet, Audioaufnahmen werden als Instrumente der Bildungsdokumentation eingesetzt. Sie ergänzen die schriftliche Beobachtung und ermöglichen es, Bildungsprozesse anschaulich festzuhalten und für Kinder, Fachkräfte und Familien nachvollziehbar zu machen. Fotos im Portfolio dokumentieren keine Ergebnisse, sondern Prozesse: das Entstehen eines Werkes, den Moment konzentrierter Erkundung, die Zusammenarbeit in einer Kleingruppe.

Kinder werden aktiv in die Dokumentation einbezogen. Sie entscheiden mit, welche Fotos in ihr Portfolio aufgenommen werden, und lernen dadurch, die eigene Entwicklung zu betrachten und zu erzählen. Diese Beteiligung ist kein pädagogischer Zusatz, sondern Ausdruck des partizipativen Grundverständnisses der Einrichtung. Die Kamera ist in diesem Kontext ein Werkzeug des Dialogs – nicht der Kontrolle.

Aufnahmen werden ausschließlich auf trägerseitig freigegebenen Geräten gespeichert, die passwortgeschützt, regelmäßig gesichert und nach definierten Fristen bereinigt werden. Der Zugriff ist auf befugte Fachkräfte beschränkt. Familien erhalten ihre Bild- und Dokumentationsmaterialien über datenschutzkonforme Kanäle – nicht über private Messenger-Dienste oder öffentliche Plattformen.

4.2 Kreatives und gestalterisches Arbeiten

Digitale Medien eröffnen Kindern neue Ausdrucksmöglichkeiten, die analoge Formen nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. In klar definierten Projektkontexten können Kinder – altersgerecht und begleitet – erfahren, wie eine digitale Kamera funktioniert, wie ein Ton aufgenommen und wieder abgespielt wird, wie ein Bild auf einem Bildschirm sichtbar wird. Diese Erfahrungen stärken nicht nur technisches Grundverständnis, sondern auch Neugier, Selbstwirksamkeit und kreatives Denken.

Konkrete Einsatzszenarien sind etwa: das gemeinsame Erstellen eines Fotobuchs zu einem Projekt, die Aufnahme und Anhörung selbst erfundener Klanggeschichten, das Fotografieren eigener Bau- oder Kunstwerke als Teil der Projektdokumentation, oder das Betrachten von Naturfotos und kurzen Erklärvideos im Kontext naturwissenschaftlicher Entdeckungsprozesse. In allen Fällen steht der schöpferische Prozess im Vordergrund, nicht das digitale Endprodukt.

4.3 Sprachbildung und Literacy

Auditive und visuelle Medien können sprachliche Bildungsprozesse gezielt unterstützen, wenn sie sorgfältig ausgewählt, zeitlich begrenzt und in einen dialogischen Rahmen eingebettet werden. Hörspiele, Geschichten und Lieder in verschiedenen Sprachen erweitern den sprachlichen Horizont und stärken Mehrsprachigkeit als Ressource. Das gemeinsame Betrachten und Besprechen von Bildern, kurzen Bilderbuchverfilmungen oder dokumentarischen Kurzsequenzen bietet Anlass für sprachliche Erweiterung, Hypothesenbildung und gemeinsames Nachdenken.

Entscheidend ist dabei immer die pädagogische Rahmung: Medieninhalte werden nicht passiv konsumiert, sondern aktiv besprochen. Die Fachkraft stellt offene Fragen, greift

sprachliche Impulse auf, erweitert und vertieft. Medien sind in diesem Kontext Gesprächsauslöser und Denkwerkzeuge – keine Ruhigstellungsmittel.

4.4 Informationsrecherche und Welterkundung

Im Rahmen von Projekten und Forschungsfragen entstehen immer wieder Situationen, in denen Kinder mehr wissen wollen, als die unmittelbare Umgebung bietet. In diesen Momenten kann das gezielte Aufrufen eines Bildes, eines kurzen Filmausschnitts oder einer Klangdatei den Entdeckungsprozess sinnvoll vertiefen: Wie sieht ein Tintenfisch aus? Wie klingt ein Nashorn? Was ist eine Tiefseepflanze? Solche Recherchemomente werden gemeinsam durchgeführt, transparent begleitet und inhaltlich vor- und nachbereitet. Kinder erleben dabei, dass das Internet eine Informationsquelle ist, die man gezielt nutzen, aber auch kritisch betrachten muss.

4.5 Elternkommunikation und Zusammenarbeit mit Familien

Digitale Kommunikationskanäle werden für die Zusammenarbeit mit Familien genutzt, soweit sie datenschutzkonform, für alle Familien zugänglich und pädagogisch sinnvoll sind. Die Einrichtung nutzt ausschließlich vom Träger freigegebene und DSGVO-konforme Kommunikationsplattformen. Private Messenger-Dienste oder ähnliche Dienste ohne ausreichende Datenschutzstandards werden für dienstliche Kommunikation nicht verwendet.

Familien werden über die genutzten Kanäle, die dort geltenden Datenschutzregeln und ihre Rechte informiert. Wir achten darauf, dass keine Familie durch die Wahl digitaler Kommunikationswege benachteiligt wird. Für Familien ohne digitalen Zugang oder mit Sprachbarrieren werden alternative, niedrigschwellige Wege bereitgestellt. Digitale Kommunikation ergänzt das persönliche Gespräch – sie ersetzt es nicht.

5. Zeitrahmen und Nutzungsregeln

Der Einsatz digitaler Medien mit Kindern ist in unserer Einrichtung zeitlich klar begrenzt und an konkrete pädagogische Anlässe gebunden. Es gibt keine Bildschirmzeiten als Freizeitangebot oder als Überbrückung von Wartezeiten. Digitale Geräte stehen Kindern nicht zur freien, unbegleiteten Nutzung zur Verfügung. Jede Mediennutzung mit Kindern findet in Begleitung einer Fachkraft statt und ist Teil eines geplanten oder situativ begründeten Bildungskontexts.

Für Kinder im Krippenbereich (ein bis drei Jahre) gilt ein sehr zurückhaltender Umgang mit Bildschirmmedien. Audioangebote – Musik, Klanggeschichten, Hörspiele – können in kurzen, altersangemessenen Einheiten als Bildungsimpuls eingesetzt werden. Visuelle Bildschirmmedien werden in dieser Altersgruppe nur in Ausnahmefällen und mit klarer pädagogischer Begründung genutzt. Der Fokus liegt auf direkter Beziehungsgestaltung, Körper- und Sinneserfahrung sowie analogem Spiel.

Für Kinder im Elementarbereich (drei Jahre bis Schuleintritt) können digitale Medien in definierten Projektkontexten eingesetzt werden. Einzelne Medieneinheiten dauern in der Regel nicht länger als 15 bis 20 Minuten und sind in einen längeren Bildungsprozess eingebettet. Die Auswahl der Inhalte erfolgt im Vorfeld durch die Fachkraft, die sicherstellt, dass die Inhalte altersgerecht, werbefrei, qualitativ hochwertig und ohne bedenkliche Darstellungen sind. Nach jeder Medieneinheit wird das Erlebte im Gespräch aufgegriffen – das Medium verlängert sich so in analoge Bildungsprozesse hinein.

Die Nutzung von Tablets oder Computern durch Fachkräfte in Anwesenheit der Kinder – etwa für Dokumentationszwecke – wird transparent kommuniziert. Kinder sollen verstehen, wozu ein Gerät in diesem Moment genutzt wird. Das verhindert diffuse Wahrnehmungen und stärkt Medienmündigkeit im Alltag.

6. Auswahl der Werkzeuge und Geräte

Die Einrichtung nutzt ausschließlich Geräte und Anwendungen, die vom Träger geprüft, freigegeben und datenschutzkonform konfiguriert wurden. Dazu gehören: ein einrichtungsspezifisches Tablet für pädagogische Dokumentation und gezielte Medienangebote, ein trägerseitig freigegebenes Gerät für die interne Kommunikation und Verwaltung sowie ein Bluetooth-Lautsprecher für Musik- und Hörspielangebote. Alle Geräte sind mit Kindersicherung, eingeschränkten App-Rechten und zugangsbeschränkten Accounts ausgestattet.

Anwendungen und Plattformen werden nach den folgenden Kriterien ausgewählt: pädagogische Qualität und Eignung für die jeweilige Altersgruppe, Werbefreiheit und Fehlen von In-App-Käufen oder manipulativen Nutzerführungen, Datenschutzkonformität nach DSGVO-Standard, transparente Nutzungsbedingungen ohne versteckte Datenweitergabe sowie nachgewiesene Qualität durch fachliche Empfehlung oder trägerinterne Erprobung. Nicht freigegebene Apps oder Dienste dürfen nicht auf einrichtungseigenen Geräten installiert werden.

Für die Bildungsdokumentation wird ein einrichtungsspezifisches, zugangsbeschränktes Portfolio-System genutzt, das Familien einen sicheren, datenschutzkonformen Einblick in die Bildungsprozesse ihrer Kinder ermöglicht. Die konkrete Plattform wird trägerseitig festgelegt, regelmäßig auf Datenschutzkonformität geprüft und bei Bedarf gewechselt. Fachkräfte werden in die Nutzung eingeführt und bei Änderungen geschult.

Analoges Medienmaterial – Bücher, Bildkarten, Klanginstrumente, Druckerzeugnisse, Fotokarten – ist fester und gleichwertiger Bestandteil der Lernumgebung. Digitale Medien ergänzen diese Materialien in ausgewählten Kontexten, ersetzen sie jedoch nicht. Die bewusste Entscheidung für ein analoges Werkzeug ist dabei ebenso eine medienpädagogische Entscheidung wie der gezielte Einsatz eines digitalen Geräts.

7. Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Medienpädagogische Qualität steht und fällt mit der Haltung und Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Fachkräfte sind keine neutralen Technikvermittler, sondern gestaltende Begleiterinnen und Begleiter von Medienerfahrungen – mit einer klaren pädagogischen Verantwortung. Diese Verantwortung schließt die Reflexion der eigenen Mediennutzung ausdrücklich ein: Wie gehe ich selbst mit digitalen Geräten um? Was vermittele ich den Kindern dadurch, wie ich mit einem Smartphone umgehe? Welche Bilder von Medienwelten trage ich in die Einrichtung?

Medienpädagogische Kompetenz umfasst in unserem Verständnis vier Dimensionen. Erstens die technische Grundkompetenz: Fachkräfte können einrichtungseigene Geräte und freigegebene Anwendungen sicher, routiniert und datenschutzbewusst bedienen. Zweitens die didaktische Kompetenz: Sie können einschätzen, welcher Medieneinsatz in welchem Kontext pädagogisch sinnvoll ist, und begründen diese Entscheidungen im Team und

gegenüber Familien. Drittens die kritisch-reflexive Kompetenz: Sie können Medieninhalte beurteilen, kindliche Medienerfahrungen einordnen und die eigene Praxis hinterfragen. Viertens die kommunikative Kompetenz: Sie können mit Familien offen, informiert und partnerschaftlich über Medienthemen sprechen.

Diese Kompetenzen werden durch gezielte Fortbildung, Teamreflexion und kollegialen Austausch kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Mitarbeitende erhalten im Rahmen ihrer Einarbeitung eine strukturierte Einführung in das Medienkonzept der Einrichtung, die genutzten Geräte und Plattformen sowie die geltenden Datenschutzregeln. Die Leitung verantwortet, dass medienpädagogische Kompetenz als fester Bestandteil der Personalentwicklung behandelt wird.

8. Fortbildung und medienpädagogische Kompetenzentwicklung

Fachkräfte werden regelmäßig zu medienpädagogischer Kompetenz, digitalem Datenschutz und kritischer Medienreflexion fortgebildet. Fortbildung findet auf drei Ebenen statt: in externen Fachveranstaltungen, in trägerinternen Schulungen und im Format der kollegialen Teamreflexion. Mindestens einmal jährlich findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem medienpädagogischen Schwerpunktthema statt – als Teil des Konzepttages oder als eigenständige Fachveranstaltung.

Mögliche Fortbildungsthemen sind: Datenschutz und Bildrechte in der Kita-Praxis, altersgerechte Medienbegleitung in Krippe und Elementarbereich, Umgang mit Medienerfahrungen belasteter Kinder, Qualitätskriterien für pädagogische Apps und digitale Lernmedien, Elterngespräche zu Medienthemen führen, Reflexion eigener Medienbiografien und Haltungen. Die konkrete Themenplanung erfolgt jährlich im Rahmen der Qualitätsentwicklung und orientiert sich an den aktuellen Bedarfen des Teams und der Kinder.

Medienpädagogische Reflexion ist kein isoliertes Thema, sondern durchzieht die gesamte pädagogische Teamkultur. In Teamsitzungen, Supervisionen und Fallbesprechungen werden medienbezogene Beobachtungen und Fragen regelmäßig eingebracht und gemeinsam bearbeitet. Fachkräfte ermutigen sich gegenseitig, Unsicherheiten und offene Fragen zu benennen – denn der reflektierte Umgang mit dem, was man noch nicht weiss, ist ein Kernmerkmal professioneller Medienpädagogik.

9. Zusammenarbeit mit Familien zu Medienthemen

Medienkompetenz von Kindern entsteht im Zusammenspiel zweier zentraler Lernorte: Kita und Familie. Beide tragen Verantwortung, beide prägen durch ihre Praxis und Haltung, was Kinder über Medien lernen. Unsere Aufgabe ist es, Familien als gleichberechtigte Partner anzusprechen und einen offenen, nicht belehrenden Dialog über Medienerfahrungen und Medienerziehung zu führen.

In Elterngesprächen, Elternabenden und informellen Austauschsituationen greifen wir Medienthemen regelmäßig auf: Welche Medienerfahrungen machen Kinder zu Hause? Welche Fragen und Unsicherheiten haben Eltern? Wie kann die Einrichtung Familien bei der Gestaltung eines entwicklungsförderlichen Medienalltags unterstützen? Diese Gespräche

werden von Fachkräften wertschätzend, informiert und ohne pädagogischen Überlegenheitsgestus geführt.

Die Einrichtung stellt Familien niedrigschwellige Informationsmaterialien zu Medienthemen zur Verfügung – in verständlicher Sprache, bei Bedarf mehrsprachig. Empfehlenswerte Anlaufstellen wie das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)¹, die Initiative Schau hin!² oder klicksafe³ werden bekannt gemacht. Medienerziehung wird als gemeinsames Bildungsanliegen kommuniziert – nicht als Defizit der Eltern, das kompensiert werden muss.

10. Evaluation und Weiterentwicklung des Medienkonzepts

Das Medienkonzept ist kein statisches Dokument, sondern wird jährlich im Rahmen der internen Qualitätsentwicklung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Anlass für eine Überarbeitung können veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, neue Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft, Bedarfe des Teams oder Rückmeldungen von Familien sein. Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des Konzepts liegt bei der Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger.

Im Rahmen der jährlichen Evaluation werden unter anderem folgende Fragen bearbeitet: Werden die vereinbarten Nutzungsregeln für digitale Medien im Alltag eingehalten? Sind die eingesetzten Geräte und Anwendungen noch datenschutzkonform und pädagogisch geeignet? Haben alle Fachkräfte ausreichend Klarheit über ihre Verantwortung im Bereich Medien und Datenschutz? Welche medienpädagogischen Situationen waren besonders gelungen – und warum? Wo besteht Entwicklungsbedarf?

Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Konzeptfortschreibung, die Personalentwicklungsplanung und die Elternkommunikation ein. So bleibt das Medienkonzept lebendig, praxisnah und fachlich auf dem Stand der Zeit – im Dienst der Kinder, ihrer Familien und einer professionellen pädagogischen Praxis.

11. Schluss: Medienbildung als Beziehungsaufgabe

Medienpädagogik in der Kindertageseinrichtung ist keine technische Angelegenheit. Sie ist zutiefst eine pädagogische – und damit eine menschliche. Was Kinder in ihrer frühen Begegnung mit Medien brauchen, ist nicht vor allem technisches Know-how, sondern Orientierung, Begleitung und das Erleben, dass Erwachsene ihnen helfen, die Welt auch in ihrer medialen Dimension zu verstehen. Dieses Begleiten setzt voraus, dass Fachkräfte selbst reflektiert, kompetent und offen sind – nicht perfekt, aber in einem echten professionellen Entwicklungsprozess.

Das vorliegende Konzept gibt dafür den Rahmen. Es lebt durch die Menschen, die es täglich mit Haltung, Fachlichkeit und Sorgfalt umsetzen.

+++

¹ [BIÖG: Startseite](#)

² [Elternratgeber SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht. – SCHAU HIN!](#)

³ [klicksafe.de: Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz](#)